

## Betreff

Dezernat/e

Bericht zum Beschluss

Nr.

vom

## Erforderliche Stellungnahmen

Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung  
 Kämmerei  
 Frauenbeauftragte nach HGIG  
 Frauenbeauftragte nach HGO  
 Sonstiges

Rechtsamt  
 Umweltamt: Umweltprüfung  
 Straßenverkehrsbehörde

## Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) **DL-Nr.**

Kommission	nicht erforderlich	erforderlich
Ausländerbeirat	nicht erforderlich	erforderlich
Kulturbeirat	nicht erforderlich	erforderlich
Ortsbeirat	nicht erforderlich	erforderlich
Seniorenbeirat	nicht erforderlich	erforderlich

Magistrat Eingangsstempel  
Büro d. Magistrats

Tagesordnung A      Tagesordnung B

**Umdruck nur für Magistratsmitglieder**

Stadtverordnetenversammlung

nicht erforderlich      erforderlich  
 öffentlich      nicht öffentlich

**wird im Internet / PIWi veröffentlicht**

Anlagen öffentlich

Anlagen nichtöffentlich



## B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Vorantreiben der Ausarbeitung einer Konzeption für eine umfängliche Open-Data-Strategie für die Stadt Wiesbaden: Zur Verfügungstellung städtischer Daten in einem offenen, maschinenlesbaren, nicht-proprietären Dateiformat mit offenen Lizenzen Open-Data-Portal.

## C Beschlussvorschlag

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass

- 1.1 es zurzeit noch keine abgestimmte Open Data Strategie bei der Landeshauptstadt Wiesbaden gibt.
- 1.2 Open Data für die Zukunftsfähigkeit der Stadtverwaltung unbedingt implementiert werden muss.
- 1.3 Open Data und intelligentes Datenmanagement entlastet die städtische Verwaltung.

2. Es wird beschlossen, dass

- 2.1 Dezernat VII beauftragt wird ein Konzept und ein Open Data Leitbild für die Stadt Wiesbaden zu entwickeln und zu implementieren. Dazu gehört die Definition von Open Data, Klärung der Data Governance und die Prüfung von Einsatzmöglichkeiten von Künstlicher Intelligenz, insbesondere beim Datenmanagement. Relevante Stakeholder\*innen sollen eingebunden werden.
- 2.2 dass das Amt für Statistik und Stadtforschung im Dezernat VII Open Data als Aufgaben- und Verantwortungsbereich in der Stadtverwaltung Wiesbaden zusammen mit dem Referat für Smart City übernimmt.
- 2.3 Dezernat VII mit der Umsetzung folgender Maßnahmen beauftragt wird:
  - 2.3.1 Prüfung welche bereits erhobenen Daten unkompliziert und kurzfristig veröffentlicht werden können, wobei der [Musterdatenkatalog](#) der Bertelsmann Stiftung als Orientierungspunkt herangezogen werden soll, und Veröffentlichung dieser Daten.
  - 2.3.2 Die Einrichtung von Schnittstellen innerhalb der Verwaltung, damit erhobene Daten schnell und unkompliziert für Interessierte bereitgestellt werden können.
  - 2.3.3 Prüfung einer Beteiligung am nationalen Portal „GovData“.
  - 2.3.4 Einwirkung auf die Beteiligungsunternehmen der Stadt mit dem Ziel, der Öffentlichkeit Daten zur Verfügung zu stellen, die durch öffentliche Gelder erhoben wurden.
  - 2.3.5 Erweiterung einer Gemeinwohllkarte auf Grundlage des bereits bestehenden Geoportals die beispielsweise Trinkwasserbrunnen und Fahrradreparaturstationen abbildet.
  - 2.3.6 Bürger\*innen und potenzielle Datennutzer\*innen sollen die Möglichkeiten eingeräumt werden, Feedback zu gewünschten Datensätzen oder zur Datenbereitstellung zu geben.

- 2.4 zur dauerhaften Sicherstellung der Aufgabenerledigung und Entwicklung von Open Data werden bei Dez VII zum Stellenplan 2024/25 folgende personelle Ressourcen geschaffen:
- 2 Vollzeitplanstellen in der Funktion Open Data Koordination, 1 VZÄ ab 2024 und 1 VZÄ ab 2025 (E12 TVöD).
  - 2 Vollzeitplanstellen in der Funktion Intelligente Datenanalyse und -management, 1 VZÄ ab 2024 und 1 VZÄ ab 2025 (E12 TVöD).
- 2.5 die Personal- und Sachkosten für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 ff. in Höhe von 409.120 Euro als weiterer Bedarf zu den Haushaltsplanberatungen angemeldet werden.
- 2.6 im Kontext der neuen Regelung zur Steuerung der Personalkosten ist das Personalkontingent (Basiswert) des Stammpersonals Dezernat VII/12 ab dem 01.01.2024 um 2,0 VZÄ und ab 01.01.2025 um weitere 2,0 VZÄ zu erhöhen.
- 2.7 Dezernat VII wird beauftragt, die Eingruppierung durch Vorlage einer Stellenbeschreibung mit Dezernat II/15 abzustimmen.
- 2.8 dass für das Haushaltsjahr 2024 Projekt- und Sachkosten für die Einführung von Open Data und der Weiterbildung in Datenkompetenz innerhalb der Verwaltung in Höhe von 80.000,00 Euro und laufende Kosten in Höhe von 30.000 Euro pro Haushaltjahr 2024/2025 benötigt werden. Die Mittel werden in den weiteren Bedarfen durch das Dez VII/12 zum Haushalt 2024/2025 angemeldet.

## D Begründung

**Offene Daten fördern Transparenz, ermöglichen Innovation und stärken Bürgerbeteiligung.** Im deutschlandweiten Vergleich liegt die Stadt Wiesbaden weit hinten in der Bereitstellung offener Daten. Im Digitalranking (Smart City Index) für Deutschlands Großstädte der *bitkom* schneidet Wiesbaden im [Bereich Open Data Portal](#) mit 25.0/100.0 Punkten ab.

**Open Data und intelligentes Datenmanagement entlastet die städtische Verwaltung.** Anfragen aus der Politik oder Stadtgesellschaft können mit geringem Zeitaufwand durch die zuständigen Ämter erstellt werden. Automatisch aktualisierte Daten schaffen einen echten Mehrwert für die Kolleg\*innen in den Fachbereichen. Es entfallen Teile der manuellen Pflege von Daten. Gesperrte Dateien und komplizierte Suche, sowie ungeeignete Formatierungen, werden durch die Einführung eines Open Data Konzept vermieden. Laut einer [Studie der Sunlight Foundation](#) (2018) verzeichnen Behörden, die ihre Daten auf Open-Data-Portalen veröffentlichen, signifikant weniger Anfragen und Anträge auf Zugang zu öffentlichen Akten als Behörden, die ihre Daten nicht veröffentlichen. Neben Bürger\*innen und Mitarbeiter\*innen der öffentlichen Verwaltung profitieren laut [Bertelsmann Stiftung](#) Unternehmen, die lokale Wirtschaft, Bildungseinrichtungen, gemeinnützige Organisationen und Journalist\*innen.

**Potenziale zur Bereitstellung von offenen Daten müssen zentral erhoben und koordiniert werden.** In einer Veröffentlichung der [Bertelsmann Stiftung](#) heißt es: „Die systematische Inventur der verwaltungs-internen Bestände ist ein notwendiger Schritt auf dem Weg zu einer umfassenderen Praxis der Datenveröffentlichung und dient dazu, einen Überblick über das mögliche Datenangebot zu gewinnen. Rund zwei Drittel der Befragten geben an, dass in ihrer Kommune noch keine systematische Inventur des Datenbestands durchgeführt worden ist.“ Aus der Perspektive der Nutzer\*innen ergeben sich konkrete Anforderungen an die Art und Weise der Bereitstellung offener Daten, wie etwa eine einfache Nutzbarmachung der Daten, einem aus der Verwendung der Daten resultierenden hohen Nutzen und einer schnellen Auffindbarkeit von gesuchten Datensätzen. Dazu braucht es eine zentrale Koordinationsstelle.

Die Nutzbarkeit von Daten kann steigen, wenn diese aus einem Prozess für die interne Nutzung der Institution erzeugt wurden. Wenn Daten selbst genutzt werden, verbessert sich die Qualitätskontrolle und das

Wissen und Verständnis bei der Institution, wie Daten aussehen müssen, damit sie genutzt werden. Die organisatorische Adaption und Implementierung von Open-Data- und Open-Government-Prinzipien muss vorangetrieben werden, neben der Umsetzung der technischen Maßnahmen. Diese Aufgabe sowie die Entwicklung von Open Data soll im Amt für Statistik und Stadtforschung verortet werden.

Diese Aufgabe beinhaltet:

- Konzeption und kontinuierliche Anpassung einer Open Data Strategie
- Erarbeitung und Festlegung von Qualitätsstandards, Metadatenstrukturen und Datenformaten
- Integration bereits veröffentlichter Daten und deren Interaktion mit dem Geoportal
- Förderung von Datentransparenz, -koordination und -prüfung innerhalb der Verwaltung
- Schaffung geschützter Schnittstellen für die interne Einbindung von Datensätzen innerhalb der Stadtverwaltung
- Intelligente Analyse einzelner Datensätze und Verknüpfung von mehreren interdisziplinären Datensätzen sowie Implementierung von Suchfunktionen
- Mögliche Einbindung von Datensätzen in überregionale oder nationale Datenplattformen
- Öffentlichkeitsarbeit auf kommunaler und Bürgerbeteiligungsebene sowie Vernetzung mit der Open Data Community

Das Referat für Smart City befindet sich bereits in der Beschaffung und Implementierung einer zentralen Datenplattform. Diese Datenplattform soll schrittweise um einen Open Data Layer erweitert werden. Um Datensätze aus verschiedenen Bereichen zur Verfügung stellen, die nicht über Smart City Use Cases entstehen, ist hier eine enge Zusammenarbeit notwendig.

Gleichzeitig stehen Kommunen vor rechtlichen Unsicherheiten, die sorgfältig geprüft werden müssen. In Hessen müssen das [Hessisches E-Government-Gesetz](#), [Hessisches Open Data - Gesetz – HODaG](#) beachtet werden, zusätzlich zu den verschiedenen [Richtlinien des Bundes](#).

**Die Daten und Metadaten müssen in ausreichender Qualität vorliegen.** Die [europäische Kommission](#) sieht Daten als qualitativ hochwertig angesehen, „wenn sie für ihren vorgesehenen Gebrauch im operativen Geschäft, bei Entscheidungen und bei der Planung geeignet sind“: in maschinenlesbaren Datenformaten, mit qualitativ hochwertigen Metadaten und in sinnvoller semantischer und struktureller Gestaltung. Sammeln und Bereitstellen von Daten ist nur dann sinnvoll, wenn diese auch analysiert und in einen Kontext gesetzt werden im Rahmen intelligenter Datenanalyse und -managements.

## I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

## II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

## III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

## Bestätigung der Dezernent\*innen

Wiesbaden, .09.2023



Koohestanian  
Stadträtin